

Hygienekonzept der Abteilung Handball des 1.FC Neunburg v. Wald

Stand: 06.02.2022

Vorbemerkung

Trotz der teilweise positiven Entwicklung der Pandemie und der damit verbundenen Erleichterungen und Öffnungen, möchten wir darauf hinweisen, dass trotz aller Hygiene- und Schutzmaßnahmen eine Teilnahme an Aktivitäten der Handballabteilung weiterhin mit einem Infektionsrisiko verbunden ist und durch jeden Nutzer eigenverantwortlich stattfindet.

Trainings- und Spielbetrieb in der Mittelschulturnhalle in Neunburg v. W. unter 2G plus Zugangsregelung (Nachweis/Test). Es sind keine Zuschauer erlaubt! (Stand 6.2.2022)

Grundlage für den Trainings- und Spielbetrieb in der Mittelschulturnhalle in Neunburg v. W. ist das Pandemie-Schutzkonzept Stadt Neunburg vorm Wald (<https://www.neunburgvormwald.de/rathaus-buerger/rathaus/pandemie-schutzkonzept/>), insbesondere das Nutzungskonzept für die Turnhallen (Stand 17.01.2022).

Nach den Vorschriften der Nutzungsregel der Stadt Neunburg (siehe Seite 3 des vorliegenden Hygienekonzept) gilt, dass geimpfte und genesene Personen zusätzlich getestet (2G plus) werden müssen. Dies erfolgt bei der Handballabteilung des 1. FC Neunburg v. W. durch die freiwillige Vorlage eines vollständigen Impfsertifikats oder gültigen Genesenennachweises sowie eines aktuellen Tests (nicht älter als 24 Stunden). Hierzu sind ein aktueller PCR-Test, Antigentests (Testzentrum) oder Antigentests zur Eigenanwendung durch Laien (Selbsttests) im Vier-Augen-Prinzip vor-/abzulegen.

Für den Spielbetrieb werden die Nutzungsregeln um eine **Testpflicht für alle Anwesenden** erweitert. Auch geimpfte Personen, die nachweisen können, dass sie zusätzlich entweder eine Impfstoffdosis als Auffrischungsimpfung (Booster) erhalten oder nach ihrer vollständigen Immunisierung eine Infektion mit SARS-CoV-2 überstanden haben, müssen einen entsprechenden aktuellen negativen Test nachweisen.

Hierzu hat der Gastverein zum Spiel eine Entsprechende Eigenbestätigung (siehe Seite 2 des vorliegenden Hygienekonzept) mitzubringen. Schiedsrichter, Kampfgericht und Helfer werden durch den Heimverein geprüft.

Ansprechpartner/Corona-Beauftragte 1. FC Neunburg v. W., Abt. Handball

Dr. Georg Wittmann
Am Aign 10
92431 Neunburg vorm Wald
0173/3518821
09672/2388
Georg.Wittmann@handball-neunburg.de

Fritz Weig
Vormurnthal 1
92554 Thanstein
09672/915364
01728414867
Fritz.Weig@handball-neunburg.de

Spielbetrieb in der Mittelschulturnhalle in Neunburg v. W. unter 2G plus Zugangsregelung (Nachweis/Test). Es sind keine Zuschauer erlaubt! (Stand 6.2.2022)

Nach den Vorschriften der Nutzungsregel der Stadt Neunburg vom 17.01.2022 gilt, dass geimpfte und genesene Personen zusätzlich getestet (2G plus) werden müssen. Dies erfolgt bei der Handballabteilung des 1. FC Neunburg v. W. durch die freiwillige Vorlage eines vollständigen Impfzertifikats oder gültigen Genesenennachweises sowie eines tagesaktuellen Tests (nicht älter als 24 Stunden). Hierzu sind ein tagesaktueller PCR-Test, Antigentests (Testzentrum) oder Antigentests zur Eigenanwendung durch Laien (Selbsttests) im Vier-Augen-Prinzip vor-/abzulegen. Der Testnachweis gilt auch für geimpfte Personen, die nachweisen können, dass sie zusätzlich entweder eine Impfstoffdosis als Auffrischungsimpfung (Booster) erhalten oder nach ihrer vollständigen Immunisierung eine Infektion mit SARS-CoV-2 überstanden haben.

Tag des Spiels: _____ Verein: _____

| Sportler/Betreuer (Name, Vorname, Geburtsdatum) | Testergebnis (p = positiv; n= negativ) | Unterschrift der getesteten Person |
|---|--|------------------------------------|
| | | |
| | | |
| | | |
| | | |
| | | |
| | | |
| | | |
| | | |
| | | |
| | | |
| | | |
| | | |
| | | |
| | | |
| | | |
| | | |
| | | |
| | | |
| | | |
| | | |
| | | |
| | | |
| | | |
| | | |
| | | |
| | | |
| | | |
| | | |
| | | |
| | | |
| | | |

Ort, Datum, Unterschrift (Aufsichtsperson)

Der negative Test der Aufsichtsperson wird bestätigt durch

| | |
|--|--|
| | |
|--|--|

(Name, Vorname, Geburtsdatum)

Unterschrift



**Nutzungsregelung Turnhallen zur Prävention von Corona-Infektionen
Verbindliche Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln**

2G plus Zugangsregelung (Nachweis/Test). Keine Zuschauer!

Der Zugang zur Turnhalle ist Sporttreibenden ab 14 Jahre erlaubt, soweit diese geimpft (15. Tag nach vollständiger Grundimmunisierung) oder genesen (ab 28. Tag nach Infektion bis längstens 90 Tage=3Monate) sind (2G) und zusätzlich über einen Testnachweis verfügen (2G plus).

Ausnahme bei 2G: Kinder bis 14 Jahre sind ohne Impfung zugelassen, ebenso ungeimpfte Kinder ab 14 Jahren zur eigenen Ausübung sportlicher Aktivität.

Trainer: Für ungeimpfte / nichtgenesene Trainerinnen und Trainer (auch ehrenamtlich) gilt 3G. Auch dieser Personenkreis unterliegt der Kontrollpflicht hinsichtlich des G-Nachweises.

Ausnahme Testpflicht/Testnachweis bei 2G plus:

- Kinder bis zum sechsten Geburtstag (Altersnachweis)
- minderjährige Schülerinnen und Schüler, die regelmäßigen Testungen im Rahmen des Schulbesuchs unterliegen (Schülerschein) (regelmäßige Testung bedeutet aber auch Testlücken – zur Sportausübung wäre es für Vereine empfehlenswert, bei Tagen mit Testlücken, auf einen Testnachweis zu bestehen)
- geimpfte Personen, die nachweisen können, dass sie zusätzlich entweder eine Impfstoffdosis als Auffrischungsimpfung erhalten oder nach ihrer vollständigen Immunisierung eine Infektion mit SARS-CoV-2 überstanden haben.

Verantwortliche Personen (u. a. Trainer) von Nutzergruppen sind zur **Überprüfung der jeweiligen Nachweise und Dokumentation verpflichtet**. Wir empfehlen die Registrierung mittels LCUA-QR Code über die LUCA- oder Corona-Warn-App. **Betreiber (Stadt)** wie auch **Behörden (Polizei)** haben das Recht, **stichprobenartige Kontrollen** vorzunehmen.

Hallennutzung ist begrenzt auf 50 gleichzeitig anwesende Personen (**jeder bleibt in seiner Gruppe**).

Kein Zutritt, wenn Sie bekannte **Corona-Symptome wie Schnupfen, Halsschmerzen, Muskel-/Gliederschmerzen, Husten oder Atemnot** haben. Bitte das **Gebäude verlassen**, wenn **Symptome akut** auftreten.

Kein Zutritt, wenn Sie innerhalb der **letzten 14 Tage** direkten **Kontakt mit einer bekannt Corona-infizierten Person** hatten oder Sie **selbst positiv getestet** wurden.

Ebenso kein Zutritt, wenn Sie von einer **Auslandsreise** zurückgekehrt sind **und über keinen negativen Testnachweis verfügen**.

Mindestabstand 1,5 Meter gilt für alle Situationen im gesamten Gebäude (**Ausnahme: Direkte Sportausübung**), insbesondere für den **Bereich der Umkleide und sanitären Anlagen**.

Gruppenbildungen außerhalb der Sportausübung sind zu **vermeiden und Mindestabstand einzuhalten**.

Die **Maskenpflicht** gilt im gesamten Gebäude (**Ausnahme: Direkte Sportausübung**). Kann der **Mindestabstand von 1,5 Meter nicht eingehalten** werden, muss ab 16 Jahren eine **FFP-2 Maske** getragen werden, zwischen dem 6. und 16. Lebensjahr reicht eine **medizinische Mund-Nasen-Bedeckung (MNM)**. Unter 6 Jahren entfällt die Maskenpflicht.

Verzichten Sie auf das Händeschütteln zur Begrüßung / Verabschiedung.

Waschen Sie sich regelmäßig die **Hände** (u.a. nach Toilette, nach Sport, nach Niesen/Husten in die Hand).

Kontinuierlicher Luftaustausch wird über eine **Lüftungsanlage** mit kontrollierter Ab- und 100% frischer Zuluft sichergestellt.



GEIMPFT



GENESEN

